

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Linden
am Donnerstag, 4. Juni 2020 in der Gaststätte "Lindenhof", Dorfstr. 19, 25791 Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Karl-Heinz Popp als Vorsitzender
Frau Angelika Herrmann
Herr Dirk Claußen
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Simon Mortensen
Frau Annika Wenzel
Herr Herbert Häger
Herr Jan Löbkens
Herr Alexander Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Herr Bonke Häger
Herr Ingo Köster

Als Gäste anwesend:

1 Einwohner

Von der Verwaltung:

Frau Veronika Englert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für die Kindertagesstätte "Küselwind" Linden

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Karl-Heinz Popp berichtet, dass ihn Herr Pauls aus Goldberg 13 bezüglich des gemeindeeigenen Weges neben seinem Grundstück angesprochen hat. Herr Pauls möchte den Weg mit Deckerde aufschütten und Gras aussäen. Zudem plant er zwei Alupfosten mit einer rot-weißen Kette auf eigene Kosten aufstellen, um LKWs an einer unerlaubten Durchfahrt zu hindern. Der freie Zugang des Weges für Anwohnerinnen und Anwohner ist weiterhin gewährleistet. Die Gemeindevertretung steht den Plänen von Herrn Pauls positiv gegenüber und äußert keine Bedenken.

TOP 2. 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für die Kindertagesstätte "Küselwind" Linden

Aktuell bestehen in der Kindertagesstätte „Küselwind“ in Linden nachstehende Betreuungsangebote mit folgenden Elternbeiträgen:

Regelgruppe 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 190,-€/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 220,-€/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 250,-€/Monat

Familiengruppe Ü3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 190,-€/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 220,-€/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 250,-€/Monat

Familiengruppe U3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 250,-€/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 285,-€/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 315,-€/Monat

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 das „Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) beschlossen. Erklärter politischer Wille der Landesregierung ist eine finanzielle Entlastung der Eltern, dazu werden in § 31 KiTaG 2020 verbindliche Höchstbeträge als Fördervoraussetzung eingeführt:

- 1. 7,21 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und**
- 2. 5,66 € für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde.**

Weiterhin wird die KiTa-Datenbank des Landes Schleswig-Holstein mit
a. einem Online-Portal für die Eltern und
b. einem Verwaltungssystem
als Fördervoraussetzung eingeführt.

Für Betreuung eines Kindes wären damit ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Regelgruppe 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe Ü3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe U3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat

Krippengruppe 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat

Verpflegungspauschale gesundes Frühstück	=> 20,00 €/Monat
---	------------------

Die Umsetzung der KiTa-Reform sollte eigentlich bereits mit Wirkung ab dem 01.08.2020 erfolgen. In Folge der Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch

die Corona-Krise hat das Landeskabinett im März eine Verschiebung der KiTa-Reform auf den 01.01.2021 beschlossen.

Allerdings soll die Elternentlastung weiterhin ab dem 01.08.2020 greifen.

Das KiTaG 2020 definiert nur den gesetzlichen Höchstbetrag, den die Elternbeiträge nicht übersteigen dürfen. Für die kommunalen Kita´s ist der gesetzliche Elterndeckel in die Benutzungs- und Gebührensatzung einzuarbeiten. Eine komplette Überarbeitung der Satzung wird aber erst im August/September möglich sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Linden beschließt für die Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden die bestehende Benutzungs- und Gebührensatzung dahingehend anzupassen, dass mit Wirkung ab dem 01.08.2020 Elternbeiträge nach § 31 Abs. 1 KiTaG 2020 erhoben werden.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung soll wie folgt geändert werden:

§ 7 Gebührensatz

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge, sowie Verpflegungspauschale, zu zahlen:

Regelgruppe 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe Ü3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 141,50 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 169,80 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 198,10 €/Monat

Familiengruppe U3 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat

Krippengruppe 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	=> 180,25 €/Monat
Spätdienst bis 13:00 Uhr	=> 216,30 €/Monat
Spätdienst bis 14:00 Uhr	=> 252,35 €/Monat

Verpflegungspauschale gesundes Frühstück	=> 20,00 €/Monat
--	------------------

Stimmenverhältnis:

einstimmig

(Popp)
Vorsitzender

(Englert)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)